

340-788757

Darlehnskassenschein Eine Mark



1



Berlin, den 1. März 1920

Reichsschuldenverwaltung

Handwritten signature and text, including 'Hans...' and '...'

1

Mark

Das Darlehenskaufrecht ist unübertragbar. Es kann nicht durch Einräumung eines Pfandes an Dritte übertragen werden. Die Rückzahlung erfolgt durch die Reichsbank.

1
Mark

1
Mark

Darlehenskassenschein



Eine Mark